

Zeitschrift: Schweizer Revue : die Zeitschrift für Auslandschweizer
Herausgeber: Auslandschweizer-Organisation
Band: 18 (1991)
Heft: 2

Rubrik: Offizielle Mitteilungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 20.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Weltweiter Einsatz der Schweiz auf humanitärem Gebiet

Angesichts der jüngsten internationalen, politischen Ereignisse sowie der zum Teil dramatischen Lage in gewissen Teilen unseres Erdballes hat sich die Schweiz entschlossen, auch ihren Beitrag zur Linderung dieser beunruhigenden Situation zu leisten.

Leiden im Golf

Der Bundesrat hat anfangs März einen zusätzlichen Beitrag von

gunsten der Golfkriegsopfer unterstützt. Ziel dieser Hilfe ist es vor allem, Kriegsverwundete zu pflegen, Kriegsgefangene zu schützen und die Zivilbevölkerung zu unterstützen.

Neues Hilfspaket für Osteuropa

Nachdem anfangs Jahr festgestellt werden musste, dass der für drei Jahre bestimmte Rahmen-



Dem Schweizerischen Roten Kreuz soll ein zusätzlicher Beitrag ausgerichtet werden. (Foto: Ringier)

Hilfe an humanitäre Organisationen

Der Bundesrat hat am 17. April ferner beschlossen, verschiedenen internationalen Organisationen sowie dem Schweizerischen Roten Kreuz (SRK) für das Jahr 1991 Beiträge in der Höhe von 12,3 Millionen Franken auszurichten.

Von diesem Betrag wird das Hochkommissariat der Vereinten Nationen für Flüchtlinge (UNHCR) 9 Millionen, die Koordinationsstelle der Vereinten Nationen für Katastrophenhilfe (UNDRO) 180 000, die Internationale Organisation für Migra-

tion (OIM) 600 000 und das SRK 2,25 Millionen Franken erhalten.

Ferner hat der Bundesrat...

- am 9. April einen Kredit von zehn Millionen Franken für die Hilfsaktionen zugunsten der aus dem Irak flüchtenden Kurden und Shiiten bewilligt,

- am 17. April einem Gesuch des Generalsekretärs der Vereinten Nationen stattgegeben und der UNO als logistische Unterstützung ihrer Beobachtermission in Irak/Kuwait zwei Pilatus-Turbo-Porter-Flugzeuge mit Besatzung zur Verfügung gestellt. ASD

Heirat einer Schweizerin

Schweizerinnen, welche nach der Heirat mit einem Ausländer das Schweizer Bürgerrecht beibehalten möchten, müssen dies vor der Eheschliessung mit dem Formular erklären, welches bei den schweizerischen Vertretungen im Ausland erhältlich ist. Wollen sie ihren bisherigen Namen dem Familiennamen voranstellen, haben sie ebenfalls vor der Eheschliessung bei der zuständigen Schweizer Vertretung eine entsprechende Erklärung abzugeben. Darüber, ob der Wohnsitzstaat diese Namensführung anerkennen wird, können nur dessen Behörden verbindliche Auskünfte erteilen. Bei Doppelbürgerinnen besteht zurzeit schweizerischerseits noch eine gewisse Rechtsunsicherheit. Für sie empfiehlt es sich trotzdem, die Erklärung vorsorglicherweise abzugeben.

10 Millionen Franken an das Internationale Komitee vom Roten Kreuz (IKRK) bewilligt. Mit diesem Beitrag wird die internationale Aktion des Roten Kreuzes und des Roten Halbmondes zu-

kredit von 250 Millionen Franken an Zentral- und Osteuropa u.a. für Finanz- und Wirtschaftshilfe, Nahrungsmittelverteilung, Ausbildung und Umweltmassnahmen nach knapp zwölf Monaten schon weitgehend ausgegeben war, beschloss der Bundesrat, dem Parlament noch diesen Sommer ein zweites Paket von Unterstützungsmassnahmen vorzulegen. Gemäss Bundesrat René Felber, Vorsteher des EDA, wird das Volumen des neuen Rahmenkredites «beträchtlich grösser» sein als das erste Hilfspaket.

Entwicklungshilfekredit im Rahmen der 700-Jahrfeier

Aus Anlass des 700. Geburtstages der Eidgenossenschaft stellte der Bund am 13. März 700 Millionen Franken für Entwicklungshilfe zur Verfügung. 400 Millionen werden der Entschuldung der ärmsten Länder der Welt und 300 Millionen dem Umweltschutz in der Dritten Welt dienen.

Werden Sie dieses Jahr 50 Jahre alt?

Wenn ja, können Sie noch bis spätestens innert eines Jahres seit Vollendung Ihres 50. Altersjahres der freiwilligen AHV/IV beitreten. Später ist der Zug endgültig abgefahren. Ausgenommen sind Sonderfälle wie Einbürgerung, Ehescheidung oder -trennung, Verwitwung oder Fortführung der obligatorischen Versicherung. Für weitere Auskünfte können Sie sich an die zuständige schweizerische Vertretung wenden.

Redaktion der Offiziellen Mitteilungen:
Auslandsschweizerdienst, Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten.

Korrespondenzstimmrecht für Auslandschweizer

Die eidgenössischen Räte haben am 22. März in der Schlussabstimmung das Gesetz über die Einführung des brieflichen Stimmrechts für Auslandschweizer endgültig gutgeheissen. Sie werden somit Ihr Stimmmaterial direkt per Post von der ausgewählten Stimmgemeinde erhalten und Ihre Stimme auch wieder direkt abgeben können.

Entgegen gewisser Presseberichte wird das Gesetz nicht auf den kommenden Herbst hin, sondern erst 1992 in Kraft treten können. Juristische und administrative Gründe (Referendumsfrist, Ausarbeitung der Ausführungsverordnung auf Bundesebene, Gesetzesänderungen mit Referendumsfristen der Kantone, Vorbereiten der Stimmregister usw.) sind dafür verantwortlich.

In der «Schweizer Revue» 4/90 hatten wir für Sie die wichtigsten Elemente dieser Gesetzesrevision zusammengestellt. In der nächsten «Schweizer Revue» 3/91 werden zusätzliche, praktische Hinweise für Ihre Teilnahme an Wahlen und Abstimmungen folgen.

Wir bitten Sie daher, unsere Vertretungen noch nicht mit Fragen zu bestürmen. Sie werden früh genug benachrichtigt werden.

Auslandsschweizerdienst



Der Solidaritätsfonds

Zur Vorsorge im Ausland: Risikoabsicherung

Schon für viele Auslandschweizer hat sich der Fonds als «Rettungsanker» erwiesen. Aus der Golfkrise und den in manchen Ländern herrschenden Bürgerkriegssituationen wird deutlich, wie Schweizer fern der Heimat oft unvermittelt vor einer ungewissen Zukunft stehen können.

«Sich als Rückkehrer in der alten Heimat zurechtzufinden, das ist unter günstigen konjunkturellen Bedingungen und im entsprechenden Lebensalter kein Ding der Unmöglichkeit. Was aber, wenn offene Stellen rar sind? Was, wenn Personalchefs auf Bewerber jenseits der Lebensmitte ablehnend reagieren?»

Krisen gehören nicht der Vergangenheit an

Stichworte wie Golfkrise, Aufbruch der ehemaligen «Volksdemokratien» Osteuropas in Richtung wirklicher Demokratie, bürgerkriegsähnliche Turbulenzen sowie blutige Auseinandersetzungen in afrikanischen und lateinamerikanischen Ländern, das sind die innerhalb nur eines Jahres empfangenen Warnsignale. Wer sich unter solchen Umständen zur überstürzten Heimreise entschliessen muss, steht vielfach vor schwerwiegenden Existenzproblemen.

Der im Jahre 1958 gegründete Solidaritätsfonds der Auslandschweizer, heute kurz «Der Fonds» genannt, bietet den rund 430 000 Landsleuten in aller

Welt massgeschneiderte und bewährte Möglichkeiten vorsorglicher Risikoabsicherung an. Der Fonds entrichtet Pauschalentschädigungen von maximal 100 000 Franken pro Person für den Fall des Existenzverlustes infolge von Krieg, Verstaatlichung, Enteignung, Unruhen, Ausweisungen, kurzum aller Arten von politischen Zwangsmassnahmen.

Nur wenige Versicherte

Gerade die Golfkrise machte schlagartig deutlich, dass das Bewusstsein für den möglichen Rückfall aus gesicherter Existenz in die Bedürftigkeit nicht überall besonders ausgeprägt ist. So zeigen die Fonds-Daten, dass von den 97 per Ende des Jahres 1989 bei der schweizerischen Vertretung in Kuwait gemeldeten Auslandschweizern nur gerade zwei eine Existenzverlust-Versicherung abgeschlossen hatten. Nicht besser sah die Vorsorgesituation für Schweizer im Irak aus: Unter den 71 registrierten Auslandschweizern fand sich gerade ein einziges Fonds-Mitglied mit einem Versicherungsanspruch.

In der ganzen Golfregion erwies sich der Versicherungsgrad gemäss Fonds-Statistik als erschreckend ungenügend. Von den dort in elf Staaten immatrikulierten 7716 Auslandschweizern hatten sich bloss 128 (1,65 Prozent!) überhaupt Zukunftsvorsorgen gemacht und entsprechend gehandelt. Dieses Risikoverhalten wirkt insofern erstaunlich, als unter den 544 Existenzverlustfällen der letzten drei Jahrzehnte, die der Fonds abdeckte, die vier arabischen Staaten Algerien (166 Fälle seit 1958), Ägypten (82), Marokko (56) und Tunesien (32) ganz oben auf der «Krisenliste» stehen. Von sämtlichen Auslandschweizern in aller Welt haben zurzeit als Genossenschaftler des Fonds nur knapp 10 000 so etwas wie eine Garantie in der Tasche, dass sie nach einem Schicksalsschlag nicht wieder bei null beginnen müssten. Zwei Drittel

dieser Fonds-Mitglieder leben zudem in europäischen Staaten, wo das Existenzrisiko erst noch als nicht besonders hoch eingestuft werden darf.

Vorsorge ist das «bessere Geschäft»

Eine von mehreren Erklärungen für die eher geringe Vorsorgebereitschaft vieler Auslandschweizer liegt darin, dass wegen steigender Sparzinsen etliche Landsleute in der «Fünften Schweiz» andere Kapitalanlagen bevorzugen. Dabei lassen sie allerdings ausser acht, dass mit höherverzinslichen Spareinlagen keine Risikoversicherung verbunden ist. Die etwas weniger rentable Versicherungsdeckung des Fonds hat sich darum im nachhinein für viele Auslandschweizer als das «bessere Geschäft» erwiesen. «Mit der heutigen Pauschalentschädigung des Fonds lässt sich immerhin jene finanzielle Starthilfe sicherstellen, die Rückkehrer über die erste Durststrecke rettet», verweist Fonds-Präsident Hans J. Halbheer im Lichte der letztjährigen Erfahrungen auf das nach wie vor aktuelle Ziel des Fonds. Und weiter führt er aus: «Zum Wagemut und zur Risikobereitschaft der Auslandschweizer gehört auch die Mitgliedschaft beim Fonds.»

Ankündigung an die Genossenschaftler des Solidaritätsfonds der Auslandschweizer

Die diesjährige Generalversammlung findet am 26. Juli 1991 im Rahmen des Auslandschweizer-Kongresses in Luzern statt. Zur Behandlung kommen die statutarischen Geschäfte wie Jahresbericht, Jahresrechnung 1990 sowie Wahlen.

Schweizerschulen im Ausland

Das unbekannte Wesen

Das Bundesamt für Kultur erhält regelmässig Anfragen zum Thema *Ausbildung von Auslandschweizerinnen und Auslandschweizern. Bei diesen Gelegenheiten wird uns jeweils wieder bewusst, dass das Wissen um die schweizerischen Bildungseinrichtungen im Ausland in der helvetischen Öffentlichkeit doch recht gering ist.*

Viele Leute sind überrascht, dass es in den USA, in Kanada oder Grossbritannien keine Schweizerschulen gibt, ja, dass weltweit überhaupt lediglich 16 dieser Einrichtungen existieren. Die Gründe dafür lassen sich etwa in

den folgenden Tatsachen finden:

- Die Schweizerschulen im Ausland sind keine staatlichen Einrichtungen, sondern von Vereinen getragene Privatschulen, an denen ein Schulgeld entrichtet werden muss.
- Die Gründung dieser Schulen entsprang einem Bedürfnis örtlicher Schweizergemeinschaften.

Geografische Streuung

Von den 16 heute existierenden Schulen befinden sich 6 in Europa, 7 in Südamerika, 2 in Asien und eine in Afrika.

An diesen 16 Schulen unterrichten rund 220 Schweizer Lehr-

Senden Sie diesen Talon ausgefüllt an den Fonds:

Kurzporträt über den Fonds. (Sie können dann anhand dieser Dokumentation detaillierte Informationen über die einzelnen Dienstleistungen anfordern).

Name: _____ Vorname: _____

Adresse: _____

gewünschte Sprache:

deutsch französisch italienisch englisch

Immatrikuliert bei der schweizerischen Vertretung in:

Einsenden an:

Der Fonds, Gutenbergstrasse 6, CH-3011 Bern



kräfte zusammen mit einer grösseren Anzahl einheimischer Kollegen rund 4700 Kinder, davon etwa 1700 schweizerischer Nationalität (eingeschlossen Doppelbürger).

Der Bund

Die Rolle des Bundes diesen Schulen gegenüber beschränkt sich auf diejenige eines Subventionsgebers. Der Bund deckt mit seinen finanziellen Beiträgen etwa rund 50% ihrer Ausgaben. Um in den Genuss solcher Leistungen zu gelangen, müssen die Schulen jedoch eine Reihe von Bedingungen erfüllen:

- Ein bestimmter Prozentsatz der Unterrichteten sowie die Mehrheit der Hauptlehrer, einschliesslich die Schulleitung, müssen das Schweizer Bürgerrecht besitzen.
- Der erteilte Unterricht muss sowohl den Anschluss an das Bildungswesen im Gastland wie auch an jenes in der Schweiz ermöglichen.
- Jede Schule muss mit einem Schweizer Kanton ein Patronsverhältnis eingehen.

Diese letztere Bestimmung ist besonders wichtig, da der Bund ja bekanntlich im Schulbereich nur über einige wenige Kompetenzen verfügt.

Revision des Bundesgesetzes

Das Bundesgesetz (Bundesgesetz über die Förderung der Ausbildung junger Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer. Die Red.), das vor nicht allzu langer Zeit umfassend revidiert wurde und in der heutigen Fassung am 1. Juli 1988 in Kraft trat, war notwendig geworden, da der frühere Erlass den gestiegenen Anforderungen der bestehenden Schweizerschulen im Ausland nicht mehr standzuhalten vermochte.

Mit dieser Revision wurde eine wichtige Neuerung eingeführt: Die Möglichkeit, nicht nur eigentliche Schweizerschulen zu unterstützen, sondern bedürfnisgerecht in flexibler Weise Hilfe bei der Schulung junger Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer zu gewähren.



Schweizerschule, Colegio Pestalozzi, in Lima. (Foto: ASS)

Ausgangspunkt war die Tatsache, dass weltweit etwa 1800 Schweizerkinder deutsche, französische oder englischsprachige Auslandsschulen besuchen. Das sind mehr Kinder, als an den Schweizerschulen im Ausland unterrichtet werden. Für sie alle konnte der Bund bisher kaum etwas leisten.

Neue Förderungsmöglichkeiten

Mit dem neuen System ist der Bund nun seit 1988 in der Lage, die Ausbildung junger Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer auch an Orten zu fördern, an denen keine eigene Schweizerschule gegründet werden konnte oder kann. Diese Förderung erfolgt mit verschiedenen Massnahmen, so z.B.:

- mit Beiträgen an die Kosten der Anstellung schweizerischer Lehrkräfte an einer anderen Auslandsschule
- mit Beiträgen für einzelne Schweizer Lehrkräfte, die an Orten ohne Schule eine gewisse Anzahl Schweizer Kinder unterrichten
- mit Beiträgen für Sprachkurse oder die Anschaffung von Unterrichtsmaterial.

Diese Leistungen sind allerdings an gewisse Bedingungen geknüpft. So muss die Initiative von einer Gruppe von Auslandschweizern ausgehen, eine finanzielle Eigenleistung von mindestens 50% vorhanden sein und

die Hilfe einer grösseren Zahl von Schweizerkindern zugute kommen sowie dazu beitragen, ihnen den Anschluss an das schweizerische Bildungswesen zu erleichtern. In den vergangenen drei Jahren

leistete der Bund entsprechende Beiträge

- für Schweizer Lehrkräfte u.a. an den deutschen Auslandsschulen in Hong Kong, Tokio, New York
- für Ergänzungsunterricht durch je eine Schweizer Lehrkraft in Montréal und Quito
- für Sprachkurse in Jerusalem und Tel Aviv.

Dass die neuen Förderungsmöglichkeiten zu einer breiten Streuung der Schweizer Präsenz im Bildungsbereich ausserhalb unseres Landes geführt haben, ist der Initiative und den finanziellen Eigenleistungen der betreffenden Auslandschweizergemeinschaften zu verdanken.

(Referat von Hans Rudolf Dörig, stellvertretender Direktor des Bundesamtes für Kultur, gehalten am Auslandschweizerkongress vom 16.–18. August 1990, Freiburg, in gekürzter Form.)

Die Schweizerische Eidgenossenschaft und ihr Parlament...

...so heissen eine Videokassette und ihre kleine Begleitbroschüre, die Ihnen u.a. anhand von lustigen Karikaturen auf Dias unsere politischen Institutionen näherbringen sollen. Falls Sie mehr über die Schweiz und ihr politisches System erfahren wollen, senden Sie folgenden Talon ausgefüllt an:
Auslandschweizerdienst/EDA
Bundesgasse 18, CH-3003 Bern

Bestelltalon

Anzahl Kassetten:

- ___ VHS/Pal-Kassette(n) auf englisch à je Fr. 25.–
- ___ VHS/Pal-Kassette(n) auf französisch à je Fr. 25.–
- ___ VHS/Pal-Kassette(n) auf italienisch à je Fr. 25.–
- ___ VHS/Pal-Kassette(n) auf deutsch à je Fr. 25.–
- ___ VHS/NTSC-Kassette(n) auf englisch à je Fr. 25.–
- ___ VHS/NTSC-Kassette(n) auf französisch à je Fr. 25.–
- ___ VHS/Secam-Kassette(n) auf englisch à je Fr. 25.–
- ___ VHS/Secam-Kassette(n) auf französisch à je Fr. 25.–

Anzahl Broschüren:

- ___ auf deutsch, ___ auf französisch, ___ auf italienisch,
- ___ auf englisch à Fr. 5.–

Name, Vorname _____

Adresse _____

Land _____

Die Versandkosten sind im Preis der Kassette und der Broschüre nicht inbegriffen.